



AfD Stadt Oldenburg – Ratsherr Andreas Paul

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Krogmann  
Altes Rathaus/Markt 1  
26105 Oldenburg

Andreas Paul  
Telefon: +49 (0) 152 554 907 86  
E-Mail: andreaspaulafdstadtoldenburg@gmx.de  
Datum: 06.09.2023

Betreff: Anfrage an die Verwaltung  
Hier: Umsetzung Gesetz „Schutz von Whistleblowern“

Es wurde das „Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ am 02.06.2023 im BGBl veröffentlicht.

Ziele der neuen Richtlinie sind insbesondere die Stärkung des individuellen Schutzes von Whistleblowern (Hinweisgebern) und die Errichtung institutioneller interner oder externer Hinweisgebersysteme. Das beschlossene Hinweisgeberschutzgesetz geht über eine bloße Umsetzung der Richtlinie hinaus. Es sieht Schutz nicht nur bei Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht, sondern auch gegen nationale Vorschriften vor, wenn diese straf- oder bußgeldbewehrt sind, oder bestimmte Bereiche betreffen, wie zum Beispiel den Umweltschutz, die Lebensmittelsicherheit oder den Verbraucherschutz.

Menschen, die Missstände in dem Unternehmen oder in der Behörde, in der sie arbeiten, aufdecken, müssen häufig Repressalien fürchten, obwohl sie damit in der Regel andere Menschen schützen wollen. Sie sorgen sich um die Gesundheit, das Leben, die Einkünfte oder andere Rechte dieser Personen. Ohne ihr mutiges Agieren ist eine Aufdeckung und damit der Schutz dieser Personen vielfach gar nicht möglich. Daher sollte ein Interesse daran bestehen, dass Menschen Missstände nicht schweigend hinnehmen. Auch aktuelle Verstöße gegen Vergaben von Posten an Parteifreunde ohne richtige Ausschreibungen sind in der Öffentlichkeit ein Thema und können auf diesem Weg gemeldet werden.

Aufgabe der jetzt einzurichtenden Meldestellen soll es auch sein, über ihre Meldeverfahren zu informieren und so den Zugang für potentielle Hinweisgeber zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadtverwaltung Oldenburg?
2. In welcher Organisationsstruktur wird / wurde das Hinweisgebersystem aufgesetzt, beispielsweise extern durch Dritte oder interne Meldekanäle, auf verschiedene Ämter verteilt oder als eine vereinende Dienststelle?
3. Ist eine Abstimmung mit den städtischen Beteiligungsunternehmen für eine einheitliche und ggf. kooperierende Umsetzung geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Paul